

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

Version: 2.0

Datum der letzten Überarbeitung: -

Ausstellungsdatum: 17.12.2022

Ersetzt die Fassung – vom: -



## FIXATIV CREATIVE (Aerosol)

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator:**  
**FIXATIV CREATIVE (Aerosol)**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**  
Bestimmungsgemäße Anwendungen: Zur Festigung und Behandlung der Oberfläche von Zeichnungen, Produkten, Dekorationsgegenständen u.ä. durch Sprühen mit einem Aerosolspray  
Nicht empfohlene Anwendungen: andere als bestimmungsgemäße.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**  
Koh-i-noor Hardtmuth a.s.  
F. A. Gerstnera 21/3  
371 30 České Budějovice  
Tschechische Republik  
Tel.: +420 389 000 200  
E-Mail: kin.kvalita@koh-i-noor.cz  
Internet: www.koh-i-noor.cz
- 1.3.2 E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist**  
E-Mail: kin.kvalita@koh-i-noor.cz
- 1.4 Notrufnummer**  
Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG Hindenburgdamm 30  
12203 Berlin (Notruf) Tel. 030 - 192 40 Fax 030 - 450 569 901 mail@giftnotruf.de  
Die Notrufnummer in dem Land, wo das Produkt auf den Markt eingeführt wird, hat die zuständige Person in dem jeweiligen Land zu ergänzen. Siehe Punkt 16.4

### ABSCHNITT 2 IDENTIFIZIERUNG DER GEFÄHRLICHKEIT

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**
- 2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung EU Nr. 1272/2008**  
Aerosol 1 H222, H229  
Eye Irrit. 2 H319  
STOT SE 3 H336  
Vollständige Fassung der H-Sätze und Bedeutung der Abkürzungen der Gefahrenklassen gemäß (EG) Nr. 1272/2008 sind im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes angeführt Die Einstufung erfolgte gemäss
- 2.1.2 Anmerkung zu der Einstufung:**  
*Anm.: Die Einstufung des Gemischs wurde auf dem Prinzip vorläufiger Vorsicht gegründet, die Berechnungsmethode berücksichtigte die Anforderungen der CLP-Verordnung für die Einstufung der Aerosole im Einklang mit Pkt. 1.1.3.7 Anhang I Teil 1 der CLP-Verordnung, d.h. das Gemisch in Aerosol-Form wird in die gleiche Gefahrenkategorie eingegliedert wie das Gemisch, das nicht in Aerosol-Form ist.*  
**Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen**  
Aerosoldosen stehen unter ständigem Druck! Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Beim Kontakt mit Luft kann es zur Bildung explosionsfähiger Gemische kommen.
- 2.1.3 Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit**  
Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
- 2.1.4 Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die Umwelt**  
Enthält organische Lösemittel mischbar mit Wasser. Beim Ausgießen ist das Eindringen ins Grundwasser zu verhindern. Als Aerosolprodukt stellt keine besondere Gefahr dar unter der Voraussetzung, dass die Anforderungen an die Entsorgung (siehe Abschnitt 13) sowie die damit verbundenen nationalen oder lokalen Vorschriften eingehalten werden.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
- 2.2.1 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GEFAHR

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

Version: 2.0

Datum der letzten Überarbeitung: -

Ausstellungsdatum: 17.12.2022

Ersetzt die Fassung – vom: -



## FIXATIV CREATIVE (Aerosol)

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P501 Behälter der Entsorgung als gefährlicher Abfall.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Enthält Aceton

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der EU-Verordnung 1907/2006.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

Gefahrenstoffe:	Index-Nr. EG Nr. CAS Nr. Registriernummer	Inhalt (%)	Einstufung Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Ethanol	603-002-00-5 200-578-6 64-17-5 01-2119457610-43	40-60	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 Specifický limit: * Eye Irrit. 2 H319: ≥ 50%
Aceton	606-001-00-8 200-662-2 67-64-1 01-2119471330-49	20-35	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336 EUH066
Butanon (Ethylmethylketon)	606-002-00-3 201-159-0 78-93-3 01-2119457290-43	1 -< 10	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336 EUH066
2-Propanol	603-117-00-0 200-661-7 67-63-0 01-2119457558-25	< 2,5	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336
Reaction mass aus verzweigten und linearen C <sub>7</sub> -C <sub>9</sub> -Alkyl-3-[3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl]propionaten	607-281-00-4 407-000-3 127519-17-9 01-0000015648-61	20-40	Aquatic Chronic 2 H411
Dimethylether	603-019-00-8 204-065-8 115-10-6 01-2119472128-37	40-60	Flam. Gas 1 H220 Press. Gas H280

Die vollständige Fassung der H-Sätze und Bedeutung der Abkürzungen nach (EG) 1272/2008 ist im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes angeführt

## ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1.1 Allgemeine Hinweise

Bei Beschwerden oder in Zweifelsfällen den Arzt informieren und ihm Angaben aus diesem Datenblatt vorlegen. Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage bringen, mit leicht geneigtem Kopf nach hinten. Bei Bewusstlosigkeit den Personen nichts durch den Mund verabreichen.

#### 4.1.2 Einatmen:

Die Exposition unterbrechen, die Person aus verseuchtem Bereich an die frische Luft bringen, körperliche und geistige Ruhe sicherstellen. Lassen sie den Betroffenen nicht durchkälten. Bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe aufsuchen.

#### 4.1.3 Augenkontakt:

Falls der Betroffene Augenlinsen benutzt, sind diese zu entfernen. Augen sofort mindestens 15 Minuten bei breit geöffnetem Lidspalt, insbesondere den Bereich unter den Lidern, unter sauberem fließendem (möglichst lauwarmem) Wasser spülen; Arzt konsultieren, insbesondere wenn Schmerzen oder Rötung der Augen andauern.

#### 4.1.4 Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen, die betroffene Stelle mit viel Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei starker Hautreizung (Rötung) oder Zeichen der Hautbeschädigung den Arzt aufsuchen.

#### 4.1.5 Verschlucken:

Beim Aerosolprodukt wenig wahrscheinlich. Den Betroffenen beruhigen und in Wärme halten. Den Mund mit Wasser ausspülen, aber nur in dem Falle wenn er beim Bewusstsein ist und keine Krämpfe hat. Kein Brechen hervorrufen. Unverzüglich den Arzt aufsuchen und dieses Produktetikett (Schild) oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Beim Einatmen von Dämpfen: verursacht Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Schwindelgefühle, Übelkeit, kann bis zu Bewusstlosigkeit führen.

Beim Hautkontakt: häufiger und dauerhafter Hautkontakt kann zur Hautreizung führen. Entfettet die Haut.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

Version: 2.0

Datum der letzten Überarbeitung: -

Ausstellungsdatum: 17.12.2022

Ersetzt die Fassung – vom: -



## FIXATIV CREATIVE (Aerosol)

Beim Verschlucken: verursacht Übelkeit, Niedergeschlagenheit. Hat Einfluss auf zentrales Nervensystem. Reizend beim Augenkontakt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei üblicher Nutzung des Gemisches ist keine ärztliche Hilfe notwendig. Diese wird nur in dem Fall verlangt, wenn Symptome einer gewissen Stufe erscheinen, nach den Angaben in Absätzen 4.3 bis 4.6. Elementarhilfe, Dekontaminierung, symptomatische Behandlung. Es ist kein spezifisches Gegengift bekannt.

## ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

#### 5.1.1 Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid CO<sub>2</sub>, mehrzweckige Löschpulver, Sand, Erde.

#### 5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl. Diesen kann man nur zur Kühlung der Produkte (Behälter) in der Brandnähe einsetzen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Produkte enthalten leicht entzündliche Dämpfe und Flüssigkeiten. Im Brandfall entsteht Rauch, es können Kohlenoxide (CO u. CO<sub>2</sub>), Ruß, verschiedene Kohlenwasserstoffe und Aldehyde durch unvollkommene Verbrennung und Thermolyse entstehen. Verbrennungsprodukte nicht einatmen, da die entstandenen Gase i.d.R. schwerer als Luft sind, sie sammeln sich an den niedrigsten Stellen an, es droht eine Rückzündung oder Explosion. Die Explosionsgrenze des Treibgases mit der Luft bei normaler Temperatur und normalem Dampf- oder Nebelvolumen: 1 – 16 %.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den örtlich geltenden behördlichen Vorschriften entsorgen.

Produkte aus der Feuerreichweite entfernen oder wenigstens mit Wassersprühstrahl kühlen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Beim Brand geeigneten Atemschutz benutzen (Isolationsgerät)

### 5.4 Sonstige Hinweise

Alle Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser sollten im Einklang mit geltenden Vorschriften entsorgt werden

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.2 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Gase/ Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Wegen möglicher Exposition der Wirkung von Gefahrenstoff sind geeignete Schutzmittel zu benutzen (beständige Handschuhe, Schutzbrille u. -kleidung). Alle Zündquellen entfernen. Alle elektrischen Geräte, die Funkquelle sein können, ausschalten (Abschnitte 7 u. 8). Gasdämpfe sind schwerer als Luft. Eindringen der Dämpfe in die Kanalisation vermeiden.

#### 6.1.2 Einsatzkräfte

Siehe Abschnitt 8

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht in Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser eindringen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kontaminierten Bereich mit feuchter Erde oder Sand bedecken und mindestens 30 Minuten reagieren lassen. Dann mechanisch entfernen.

Das kontaminierte Material der Person übergeben, die zur Entsorgung von Gefahrenabfall autorisiert ist. Die betroffene Stelle mit großer Wassermenge spülen, ggf. ist ein anderes geeignetes Reinigungsmittel zu verwenden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Des weiteren siehe Abschnitte 7, 8 u. 13

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zur sicheren Handhabung mit dem Gemisch

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Gase/ Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Wegen möglicher Exposition der Wirkung von Gefahrenstoffen sind geeignete Schutzmittel zu benutzen

(beständige Handschuhe, Schutzbrille u. -kleidung). Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen.

Alle elektrischen Geräte, die Funkquelle sein können, ausschalten (Abschnitte 7 u. 8).

Präventive Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Gemäß der Gebrauchsanweisung vorgehen – bei ihrer Einhaltung sind keine Sonderschutzmaßnahmen erforderlich.

#### 7.1.1 Präventive Umweltschutzmaßnahmen:

Bei üblicher Nutzung entfällt dies. Im Falle einer Havarie siehe Abschnitt 16.

#### 7.1.2 Allgemeine hygienische Grundsätze

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken und rauchen. Bevor man die Verpflegungsräumlichkeiten betritt, sind die Arbeitskleidung und Schutzmittel abzulegen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung von Stoffen und Gemischen unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken und kalt lagern. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Ansammeln von statischer Elektrizität vermeiden. Nicht rauchen.

#### 7.2.1 Anforderungen an Materialtyp von Verpackung / Behältern:

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

Version: 2.0

Datum der letzten Überarbeitung: -

Ausstellungsdatum: 17.12.2022

Ersetzt die Fassung – vom: -



## FIXATIV CREATIVE (Aerosol)

Aerosoldosen – Material FE (40) oder ALU (41). Nicht gemeinsam mit Lebensmitteln, Getränken und Futter lagern. Außer Reichweite von Kindern lagern. Die Produkte sind unter ständigem Druck! Vor direkter Sonnenstrahlung schützen und nicht den Temperaturen über +50 °C aussetzen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Gemisch wird durch Spritzen auf Stellen und Gegenstände appliziert, von denen man den nicht ausgehärteten PU-Schaum entfernen soll.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Expositionsgrenzwerte (Deutschland)

Chemische Bezeichnung	CAS Nr.	Zu überwachende Parameter
Ethanol	64-17-5	AGW: 380 mg/m <sup>3</sup> ; 200 ppm (DE TRGS 900)
Aceton	67-64-1	AGW: 1200 mg/m <sup>3</sup> ; 500 ppm (DE TRGS 900) TWA: 1210 mg/m <sup>3</sup> ; 500 ppm (2000/39/EC)
Dimethylether	115-10-6	AGW: 1900 mg/m <sup>3</sup> ; 1000 ppm (DE TRGS 900)
2-Propanol	67-63-0	AGW: 500 mg/m <sup>3</sup> ; 200 ppm (DE TRGS 900)
Butanon	78-93-3	AGW: 600 mg/m <sup>3</sup> ; 200 ppm (DE TRGS 900)600

#### 8.1.2 COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC

Chem. Bezeichnung:	CAS Nr.	8 st. (mg/m <sup>3</sup> )	Kurzzeit (mg/m <sup>3</sup> )
Dimethylether	115-10-6	1920	-
Butanon	78-93-3	600	900
Aceton	67-64-1	1210	-

#### 8.1.3 DNEL u. PNEC Werte

Die Werte für das Gemisch liegen nicht vor.

##### 8.1.3.1 DNEL-Werte für die Bestandteile des Gemischs

###### Ethanol

Arbeiter (gewerblich/industriell):

Langfristige Exposition – systemische Wirkungen, Inhalation: 950 mg/m<sup>3</sup>

Kurzfristige Exposition – lokale Effekte, durch Einatmen: 1900 mg/m<sup>3</sup>

Langfristige Exposition – systemische Wirkungen, dermal: 343 mg/kg Körpergewicht. Masse/Tag  
allgemeine Bevölkerung – Verbraucher

Langfristige Exposition – systemische Wirkungen, Inhalation: 114 mg/m<sup>3</sup>

Kurzfristige Exposition – lokale Effekte, Einatmen: 950 mg/m<sup>3</sup>

Langfristige Exposition – systemische Wirkungen, dermal: 206 mg/kg Körpergewicht. Masse/Tag

Langfristige Exposition – systemische Wirkungen, Oral: 87 mg/kg Körpergewicht. Masse/Tag

###### Aceton:

Mitarbeiter: 186 mg/kg Körpergewicht/Tag – Exposition Mensch, dermal, chronische Wirkungen

Mitarbeiter: 2 420 mg/ m<sup>3</sup> – Exposition Mensch, inhalativ, akute Wirkungen

Mitarbeiter: 1 210 mg/ m<sup>3</sup> – Exposition Mensch, inhalativ, chronische Wirkungen

Mitarbeiter: 62 mg/kg Körpergewicht/Tag – Exposition Mensch, oral, chronische Wirkungen

Mitarbeiter: 62 mg/kg Körpergewicht/Tag – Exposition Mensch, dermal, chronische Wirkungen

Mitarbeiter: 200 mg/ m<sup>3</sup> – Exposition Mensch, inhalativ, chronische Wirkungen

##### 8.1.2.1 PNEC-Werte für die Bestandteile des Gemischs

###### Ethanol

Trinkwasser: 0,96 mg/l

Meerwasser: 0,79 mg/l

Wasser – sporadische Verschüttungen: 2,75 mg/l

Kläranlage: 580 mg/l

Sediment (Trinkwasser): 3,6 mg/kg Sedimenttrockenmasse

Sediment (Meerwasser): 2,9 mg/kg Sedimenttrockenmasse

Gefahr für Landorganismen: Boden: 0,63 mg/kg Bodentrockengewicht

Gefahr für Raubtiere: Sekundärvergiftung, oral: 0,38–0,72 g/kg Futter

###### Aceton:

Mikroorganismen in Kläranlagen: 19,5 mg/l

Boden (Ackerboden) : 0,112 mg/kg

Meerwasser: 1,06 mg/l

Meeressedimente: 3,04 mg/kg

Süßwassermilieu: 10,6 mg/l

Süßwassersedimente: 30,4 mg/kg

Periodische Freisetzung: 21 mg/l

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

Version: 2.0

Datum der letzten Überarbeitung: -

Ausstellungsdatum: 17.12.2022

Ersetzt die Fassung – vom: -



## FIXATIV CREATIVE (Aerosol)

### 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

An gut belüfteten Stellen mit unbrennbaren Materialien benutzen. Es werden keine besonderen Mittel unter der Voraussetzung verlangt, dass man mit dem Produkt im Einklang mit allgemeinen Grundsätzen für Hygiene und Sicherheit der Bevölkerung umgeht. Es wird empfohlen, das Produkt an gut gelüfteten Stellen zu benutzen (lokale Absaugung von der Stelle der Gas/Dampf/Aerosol-Entstehung)

Bei der Arbeit mit dem Gemisch nicht essen, trinken, rauchen. Augen- oder auf Hautkontakt vermeiden. Vor Pausen sind Hände zu waschen. Schwangere Frauen sollten Einatmen und Hautkontakt vermeiden.

### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss der Verordnung (EU) 2016/425 und der Richtlinie (EU) 2019/1832 der Kommission entsprechen.

#### 8.2.2.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Längeren und wiederholten Hautkontakt vermeiden.

Benutzen Sie übliche vorbeugende Maßnahmen beim Umgang mit Chemikalien.

Bei der Arbeit mit dem Gemisch nicht essen, trinken, rauchen. Augen- oder Hautkontakt vermeiden. Vor Pausen sind Hände zu waschen. Augen nicht mit schmutzigen Händen reiben oder berühren. Verbreitung von Gas/Dampf/Aerosol der Flüssigkeit verhindern. Die Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Dampf und Nebel nicht einatmen.

#### 8.2.2.2 Atemschutz

Im Normalfall nicht erforderlich; bei langfristigem Aufenthalt in unzureichend gelüfteten Räumlichkeiten und bei Überschreitung der Grenzwerte sind geeignete Schutzatemgeräte zu verwenden – mit Antigas- und kombinierten Filtern.

#### 8.2.2.3 Handschutz

Geeignete Handschuhe benutzen

Allgemein gilt: Die Auswahl geeigneter Handschuhe ist nicht nur vom Material abhängig, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen, die sogar ganz unterschiedlich sein können – in Abhängigkeit von den Herstellern dieser Schutzmittel. Da das Gemisch zu unterschiedlichen Zwecken in Kombination mit anderen Stoffen verwendet werden kann, kann man die Eignung der Rohstoffe, aus denen die Handschuhe hergestellt sind, nicht für alle Zwecke im Voraus bestimmen und man muss dies bei tatsächlicher Verwendung prüfen.

#### 8.2.2.4 Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.

#### 8.2.2.5 Hautschutz (ganzer Körper):

Arbeitsschutzkleidung; bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen; beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen, vor Wiederbenutzung die Kleidung waschen. Nach der Arbeit Hände mit Warmwasser und Seife waschen und die Haut mit geeignetem Reparatursmittel behandeln.

### 8.2.3 Begrenzung der Umweltexposition

Bei üblicher Nutzung entfällt es; Eindringen in Oberflächenwasser und Kanalisation verhindern.

### 8.3 Expositionsszenario

Die Expositionsszenarien der einzelner enthaltenen registrierten Stoffe sind auf Verlangen zur Verfügung.

## ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit in Aerosolbehältern
Farbe	nicht bekannt
Geruch	Lösemittel-Geruch.
Geruchsschwelle	Ca. 13 ppm (Aceton)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt;	-114,15 ( Ethanol ) -95,35 °C (Aceton)
Siedebeginn und Siedebereich;	78,3°C ( Ethanol ) 56,24 °C (Aceton)
Entzündbarkeit	Extrem entzündbares Aerosol
Untere und obere Explosionsgrenze	3,3-19 % Vol. ( Ethanol ) 2,6-13 % Vol. (Aceton)
Flammpunkt:	12,85°C ( Ethanol ) -18 °C (Aceton)
Zündtemperatur	363°C ( Ethanol ) 603 °C (Aceton)
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
pH-Wert	Ca. 7 (Ethanol, 10 g/l) 5-6 (unverdünnt bei 20 °C) (ECHA) (Aceton)
Kinematische Viskosität	nicht bekannt
Löslichkeit Wasserlöslichkeit	teilweise löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	-0,32 ( Ethanol ) -0,24 (Aceton)
Dampfdruck	57,26 hPa ( Ethanol ) 240 hPa 20 °C (Aceton)
Dichte und/oder relative Dichte	Ca. 0,784 g/cm <sup>3</sup>

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

Version: 2.0

Datum der letzten Überarbeitung: -

Ausstellungsdatum: 17.12.2022

Ersetzt die Fassung – vom: -



## FIXATIV CREATIVE (Aerosol)

Relative Dampfdichte (Luft=1)	1,6 (Ethanol, bezogen auf Luft) 2 (Aceton relativ zu Luft)
Partikeleigenschaften	unerheblich
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bekannt
Selbstentzündungstemperatur	465 °C (Aceton)
explosive Eigenschaften	nicht bekannt
oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Gehalt organischer Lösemittel - VOC	Ca. 1 kg/kg des Produkt
-------------------------------------	-------------------------

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist bei normaler Anwendung stabil, es kommt zu keiner Zersetzung.  
Bei steigendem Druck und Temperatur (in der Dose = innerhalb des Gebindes) Berstgefahr bei der Aerosoldose

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil, es kommt zu keiner Zersetzung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen mit starken Säuren. Verträgt sich nicht mit Oxidationsmitteln.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über dem Flammpunkt; offene Flammen, statische Elektrizität, unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch unvollkommene Verbrennung entstehen Rauch und toxische Gase wie CO, CO<sub>2</sub>, verschiedene Kohlenwasserstoffe, Aldehyde usw. und Russ.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### 11.1.1 Gemische

Für das Gemisch (Dosenfüllung) liegen relevante Angaben nicht vor. Das Gemisch wurde mit Berechnungsmethoden bewertet (des Weiteren siehe Angaben zu dem Hauptbestandteil des Gemischs)

akute Toxizität:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung.

schwere Augenschädigung/ -reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung.

Keimzell-Mutagenität:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung.

Karzinogenität:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung.

Reproduktionstoxizität:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung.

Aspirationsgefahr:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung.

#### 11.1.2 Bestandteile des Gemischs

Aceton:

LD50, oral: Wanderratte = 5800 mg/kg (OECD 401)

LC50, inhalativ, für Gase und Dampf: = 76 mg/l/ 4 St.

LC50, inhalativ, für Gase und Dampf: = > 15800 mg/kg

Propan/Butan/Isobutan

inhalativ(mg/kg) > 20 mg/l/4h (Wanderratten)

Ethanol

akute Toxizität

Orale Ratte LD50: 10.470 mg/kg

Dermale Ratte LD50: 15.800 mg/kg

Inhalation Ratte LC50: 30.000 mg/m<sup>3</sup>

Reproduktionstoxizität

Beeinträchtigte Fruchtbarkeit Maus oral NOAEL: 13.800 mg/kg/Tag

Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit, Ratte, Inhalation NOAEC: 30.400 mg/m<sup>3</sup>

Entwicklungstoxizität Ratte oral NOAEL: 5.200 kg/Tag

Entwicklungstoxizität, Ratte, Inhalation NOAEC: 39.000 mg/m<sup>3</sup>

Toxizität bei wiederholter Gabe

oraler Ratten-NOAEL: 1.730 mg/kg/Tag

Zielorgane: Verdauungssystem, Leber

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Nach unserem besten Wissen enthält das Gemisch keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren identifiziert wurden

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

Version: 2.0

Datum der letzten Überarbeitung: -

Ausstellungsdatum: 17.12.2022

Ersetzt die Fassung – vom: -



## FIXATIV CREATIVE (Aerosol)

### 11.3 Erfahrungen aus der Wirkung auf Menschen

Beim Einatmen von Dämpfen: verursacht Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Schwindelgefühle, Übelkeit, kann bis zu Bewusstlosigkeit führen.

Beim Hautkontakt: häufiger und dauerhafter Hautkontakt kann zur Hautreizung führen. Entfettet die Haut.

Beim Verschlucken: verursacht Übelkeit, Niedergeschlagenheit. Hat Einfluss auf zentrales Nervensystem. Reizend beim Augenkontakt.

## ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### 12.1.1 Gemische

Für das Gemisch sind relevante toxikologische Angaben nicht verfügbar.

#### 12.1.2 Gemischbestandteile

Aceton:

##### Toxizität für Fische:

LC50: 5540 mg/l (Oncorhynchus mykiss; 96 h)

LC50: 11000 mg/l (Alburnus alburnus; 96 h)

##### Toxizität für Daphnien und andere Wirbellose

LC50: 8800 Daphnia magna, 48 h

Chronisch NOEC : 2212 mg/l (Daphnia pulex); 28 d

##### Toxizität für Algen

NOEC: 430 mg/l (Proocentrum minimum; 96 h)

##### Toxizität für Bakterien

EC12: 1000 mg / l (activated sludge, 0.5 h) (static test, Respiratory Respiratory Endpoint, OECD 209)

Ethanol:

LC50 für Süßwasserfische: 11.200 mg/l

EC50/LC50 für wirbellose Süßwassertiere: 5.012 mg/l

EC50/LC50 für Meerwasser – Wirbellose: 857 mg/l

Langzeittoxizität für wirbellose Wassertiere:

EC10/LC10 oder NOEC für wirbellose Süßwassertiere: 9,6 mg/l

EC10/LC10 oder NOEC für Meerwasser – Wirbellose: 79 mg/l

EC50/LC50 für Süßwasseralgen: 275 mg/l

EC50/LC50 für Meerwasser – Algen 1.970 mg/l

EC50/LC50 oder NOEC für Süßwasseralgen: 115 mg/l

EC50/LC50 oder NOEC für Meerwasser – Algen: 1.580 mg/l

EC50/LC50 für Süßwasserpflanzen: 4.432 mg/l

EC50/LC50 oder NOEC für Süßwasserpflanzen: 280 mg/l

Kurzfristiger EC50 oder LC50 für Landpflanzen: 633 mg/kg Boden

EC50/LC50 für aquatische Mikroorganismen: 5800 mg/l

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

Ethanol: Leicht biologisch abbaubar

Aceton:

Zersetzung durch Hydrolyse.

Biodegradation 91% / 28 Tage (OECD 301 B).

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Ethanol: logKow <4,5 Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten

Aceton: BCF 3 Wasserorganismen. Das Bioakkumulationspotenzial ist gering.

### 12.4 Mobilität im Boden

Ethanol:

Bei Freisetzung in Luft oder Wasser verteilt sich das Produkt schnell. Wenn es in den Boden gelangt, verdunstet es schnell. Das Produkt ist flüchtig und wasserlöslich. Bei Freisetzung in die Umwelt zerfällt es in Luft und Wasser. Das Produkt wird schlecht vom Boden oder Sedimenten aufgenommen.

Aceton:

Die Mobilität im Boden ist hoch.

Koc (Bodensorptionskoeffizient): 1

### 12.5 Ergebnisse der PBT u. vPvB-Beurteilung

Nicht angeführt

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach unserem besten Wissen enthält das Gemisch keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren identifiziert wurden

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Bodenkontaminierung und Entweichung in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Eindringen in die Kanalisation nicht zulassen.

## ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

Version: 2.0

Datum der letzten Überarbeitung: -

Ausstellungsdatum: 17.12.2022

Ersetzt die Fassung – vom: -



## FIXATIV CREATIVE (Aerosol)

- 13.1.1 **Mögliches Entsorgungsrisiko**  
Nicht mit Hausmüll mischen. Entweichung in die Kanalisation verhindern.  
Bei Entsorgung entsteht kein bedeutendes Risiko, aber leere Verpackungen können gepresstes Gas enthalten.
- 13.1.2 **Art der Entsorgung des Gemischs**  
Aerosoldosen mit Restbeständen der Füllung sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
- 13.1.3 **Empfohlene Abfalleinstufung**  
Abfallschlüssel-Nr. EG: Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden (2001/118/EG, 2001/11/EG, 2001/573/EG)  
07 01 04\*: andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
14 06 03\*: Andere Lösemittel und Lösemittel-Gemische  
16 05 04\* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)  
15 01 11\* Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1	<b>UN-Nummer oder ID-Nummer</b>	UN 1950
14.2	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
14.3	<b>Transportgefahrenklassen</b>	2
14.4	<b>Verpackungsgruppe</b>	-
14.5	<b>Umweltgefahren</b>	NEIN
14.6	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	nicht anwendbar
14.7	<b>Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b>	nicht anwendbar
14.8	<b>Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)</b>	
	Klasse/ Klassifizierungscode	2 (5F)
	Verpackungsgruppe	-
	Etiketten	2.1 AEROSOL
	UN-Versandbezeichnung	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
14.9	<b>Seetransport IMDG:</b>	
	Klasse	2.1 AEROSOL
	Verpackungsgruppe	-
	Etiketten	2.1
	UN-Versandbezeichnung	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
	Ems:	F-D,S-U
	Meeresschadstoff / Marine Pollutant	Nein
14.10	<b>Lufttransport ICAO/IATA-DRG</b>	
	Klasse	2.1
	Verpackungsgruppe	-
	UN-Versandbezeichnung	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

### ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in geltender Fassung  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates in geltender Fassung
- 15.1.1 **Verordnung (EU) Nr. 2019/1148**  
Aceton:  
Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden. Siehe [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/crisis-and-terrorism/explosives/explosives-precursors/docs/list\\_of\\_competent\\_authorities\\_and\\_national\\_contact\\_points\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/crisis-and-terrorism/explosives/explosives-precursors/docs/list_of_competent_authorities_and_national_contact_points_en.pdf)
- 15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**  
wurde bisher nicht durchgeführt

### ABSCHNITT 16 WEITERE INFORMATIONEN

- 16.1 **Hinweise für Schulungen**  
Die Mitarbeiter, die mit Gefahrenstoffen in Kontakt kommen, müssen von der Organisation im erforderlichem Umfang mit den Wirkungen dieser Stoffe bekannt gemacht werden, mit der Art und Weise, wie man mit ihnen umgeht, mit Schutzmaßnahmen, mit Grundsätzen der Ersten Hilfe, mit erforderlichen Sanierungsverfahren und mit der Vorgehensweise bei der Beseitigung von Defekten oder Havarien. Die juristische Person oder unternehmerisch tätige natürliche Person, die mit diesem chemischen Gemisch umgeht, muss über die Sicherheitsregeln und die im SDB angeführten Angaben geschult werden.
- 16.2 **Vollständige Fassung der H- Sätze, benutzt in Abschnitten 2,3**



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

Version: 2.0

Datum der letzten Überarbeitung: -

Ausstellungsdatum: 17.12.2022

Ersetzt die Fassung – vom: -



### FIXATIV CREATIVE (Aerosol)

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### 16.1.3 Bedeutung der Abkürzungen der Einstufungsklassen nach EU 1272/2008, benutzt im Abschnitt 3

Aerosol 1	Entzündbares Aerosol der Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 2
Eye Irrit. 2	schwere Augenreizung kat. 2
STOT SE 3	spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition kat. 3
Flam. Gas 1	Entzündbares Gas der Kategorie 1
Press Gas	Gase unter Druck
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2,

#### 16.4 Angaben über die Quellen, die bei Erstellung des Sicherheitsdatenblattes benutzt wurden

Angaben des Herstellers und Lieferanten, die in den einzelnen Sicherheitsdatenblättern der einzelnen Komponenten des Gemischs angeführt sind.

Dieses Sicherheitsdatenblatt sollte in Verbindung mit dem Materialblatt benutzt werden. Es kann das Materialblatt nicht ersetzen. Die hier angeführten Angaben gründen sich auf unserer Kenntnis des Produkts im Moment der Veröffentlichung und werden im guten Glauben geboten.

Der Benutzer wird auf mögliche Gefahren hingewiesen, die aus der Nutzung des Produkts für andere Zwecke, als zu denen es bestimmt ist, hervorgehen. Dies gewährt dem Nutzer keine Ausnahme aus der Kenntnis und Anwendung der Verordnungen, die seine Tätigkeit regulieren. Das Ziel der erwähnten Regelungsmaßnahmen ist dem Nutzer zu helfen seine Pflichten bei Anwendung der gefährlichen Produkte zu erfüllen.

Diese Informationen sind nicht erschöpfend.

<https://giftnotruf.charite.de>

#### 16.5 Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes

Ersetzt alle vorherigen Versionen